

Rudolf-Erich Müller GmbH & Co. KG
Reichenbacher Str. 12
97702 Münnerstadt



Ethische Grundsätze der REMOG Gruppe

Dieser Code of Conduct definiert ethische Verhaltensregeln, die sich die REMOG- Gruppe auferlegt hat. Er bildet die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen im In- und Ausland. Die Anforderungen an REMOGs Geschäftspartner beinhalten ebenfalls diese Grundsätze, sie werden akzeptiert und ihre Einhaltung von allen Geschäftspartnern garantiert.

REMOG möchte damit soziale, ökonomische und ökologische Verantwortung tragen und kommunizieren.



precision. delivered.

Ethische Grundsätze

1. Verbot von Korruption

Jegliche Form von Korruption und Bestechung wird von REMOG nicht toleriert. Es darf keine persönliche Beeinflussung oder Verpflichtung geschaffen werden. Sofern in einigen Nationen Geschenke der Höflichkeit und Sitte entsprechen, darf dadurch keine Abhängigkeit entstehen. Das nationale Recht ist dabei immer einzuhalten. Regierungsbeamte dürfen keinesfalls zur Beeinflussung einer Entscheidung mit Zuwendungen bedacht werden.

2. Einhaltung der Gesetze

Es gilt die Höchstarbeitszeit nach dem geltenden Arbeitsrecht (Arbeitszeitgesetz).

Erlaubt ist eine Arbeitszeit von höchstens 48 Stunden wöchentlich (maximal 60 Stunden einschließlich Mehrarbeit). Vorgeschriebene Pausen werden zugestanden und eingehalten.

3. Zahlung von gerechten Löhnen und Gehältern

Löhne und Gehälter richten sich nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den individualrechtlich geschlossenen Verträgen. Ein gerechtes und leistungsbezogenes Lohngefüge wird angestrebt.

4. Verbot von Zwangsarbeit und körperlicher Bestrafung

Disziplinarische Maßnahmen durch direkte oder indirekte Gewalt sind verboten. Niemals darf ein Arbeitnehmer eingeschüchtert oder zur Arbeit gezwungen werden. Dazu zählen auch verbale, psychische oder physische Gewalt, sowie Nötigung oder Belästigung (auch sexueller Art).

5. Verbot von Diskriminierung

Alle Arbeitnehmer sind gleich zu behandeln, unabhängig von:

Geschlecht, Hautfarbe, Alter, Rasse, Religion, politischer Meinung, jeglicher körperlichen oder geistigen Behinderung, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, sexueller Orientierung oder anderer persönlicher Eigenschaften, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmerorganisation.

Die Vereinigungsfreiheit wird anerkannt, soweit rechtlich zulässig.

6. Sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsbedingungen

Die Geschäftspartner ergreifen Maßnahmen zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Unfällen. Arbeitnehmer werden in regelmäßigen Abständen zum Thema Arbeitssicherheit geschult.

Jedem Arbeitnehmer stehen saubere Toiletten und Trinkwasser in ausreichender Menge zur Verfügung.

7. Verbot von Kinderarbeit

Mitarbeiter unter 15 Jahren dürfen keinesfalls eingestellt werden. Die Beschränkung von jugendlicher Beschäftigung gemäß dem Jugendarbeitsschutzgesetz ist einzuhalten.

8. Umweltschutz

Geltende Gesetze, Standards und Verfahren sind innerbetrieblich integriert und werden eingehalten und regelmäßig überwacht.

Die Geschäftspartner arbeiten kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen. Sie garantieren eine ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen, besonders von gefährlichen Stoffen. Dies gilt auch für Abwasser und Emissionen.

9. Managementsystem

Das Unternehmen hat ein Managementsystem aufgebaut, das die oben genannten Anforderungen widerspiegelt. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt.